

Presseinfo Januar 2021 – 2

## **Steuerfreier Corona-Bonus bis 30. Juni 2021 verlängert - Maximalbetrag von 1.500 € ausschöpfen**

---

Aufgrund der besonderen Belastungen für viele Arbeitnehmer durch die Coronapandemie wurde ein steuerfreier Bonus von bis zu 1.500 € eingeführt. „Das heißt, diesen Betrag können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern zusätzlich zum regulären Lohn steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen“, erklärt Jana Bauer, Referentin Steuern und Medien beim Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine in Berlin. Der Betrag kommt also 1:1 beim Arbeitnehmer an und wird nicht durch Abzüge geschmälert. Ursprünglich war die Regelung bis zum 31. Dezember 2020 begrenzt. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde die Frist bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Unternehmen, die noch nicht die Möglichkeit hatten, ihren Arbeitnehmern einen Bonus zu zahlen oder den Betrag von 1.500 € auszuschöpfen, können dies bis Mitte dieses Jahres nachholen. „Wichtig zu wissen ist, dass durch die Verlängerung ins neue Jahr der Maximalbetrag nicht neu gilt, sondern in der Zeit vom 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2021 insgesamt bis zu 1.500 € steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden kann. Eine Aufteilung auf mehrere Teilleistungen ist möglich“, erläutert Bauer. Der Maximalbetrag kann pro Arbeitgeber ausgeschöpft werden. Wenn jemand zwei Beschäftigungsverhältnisse oder zwischenzeitlich den Arbeitgeber gewechselt hat, gilt jeweils der Höchstbetrag von 1.500 €. Die Regelung gilt grundsätzlich für Arbeitnehmer aller Branchen und sogar für Minijobber. Bei Minijobbern wird der Corona-Bonus nicht auf die Verdienstgrenze von durchschnittlich 450 Euro monatlich angerechnet.

Quelle: § 3 Nr. 11a EStG in der Fassung des JStG 2020 und FAQ „Corona“ (Steuern) des BMF v. 28.12.2020 Punkt VII. Steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen für Arbeitnehmer bis zu 1.500 € Nr. 14 und 15.